



Amtsblatt für den Landkreis Börde

2. Jahrgang

20. 01. 2008

Nr. 05

Inhalt

1. **Bekanntmachung des Landkreises Börde zur Sitzung des Zweckverbandes in der Colbitz-Letzlinger Heide am 30.01.2008 um 17.00 Uhr**
2. **Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulferstedt**
3. **Bekanntmachung der Gemeinde Sülzetal über die Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am**

10.02.2008

4. **Bekanntmachung der Gemeinde Sülzetal zur Mitteilung über das Verfahren nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFiBerG) i. V. mit dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG)**
5. **Bekanntmachung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen zur Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2008 um 13.00 Uhr**
6. **Impressum**

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide“

Die erste Sitzung 2008 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide“ findet am Mittwoch, dem 30. Januar 2008, um 17:00 Uhr, Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Nebenstelle: Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Sitzungsraum 411, zu nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 3 Mündlicher Bericht: Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
- TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 001/2008: „Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide““
- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 002/2008: „Teilnahme des Zweckverbandes „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide“ am Bundeswettbewerb Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung (IDEE.Natur - Zukunftspreis Naturschutz)““
- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 003/2008: „Positionspapier zum Bundeswettbewerb „Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung (IDEE.Natur - Zukunftspreis Naturschutz)““
- TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- TOP 8 Schließung der Sitzung

gez. Prehm
Verbandsvorsitzender

Dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulferstedt

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wulferstedt in seiner Sitzung am 07.11.2007 die dritte Änderung der Hauptsatzung beschlossen

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Landkreis Bördekreis“ werden ersetzt durch „Landkreis Börde“.

§ 2

§ 6 - Beschließender Ausschuss - Abs. 2 Pkt. 5 und 6 erhält folgende neue Fassung:

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Wertumfang ab 2.500,00 € bis unter 5.000,00 €. Über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis unter 2.500,00 € entscheidet der Bürgermeister. Die Größenordnung ab 5.000,00 € ist als erheblich unter Einhaltung des § 97 Abs. 1 GO LSA festgelegt. Entscheidungen dieser Größenordnung sind ausschließlich vom Gemeinderat zu treffen.
6. Verpflichtungsermächtigungen in der Größenordnung ab 2.500,00 € bis unter 5.000,00 €. Über Verpflichtungsermächtigungen bis unter 2.500,00 € entscheidet der Bürgermeister. Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 5.000,00 € gelten als erheblich unter Beachtung des § 99 Abs. 5 GO LSA. Die Festlegung von Verpflichtungsermächtigungen ab dieser Größenordnung hat ausschließlich vom Gemeinderat zu erfolgen.

§ 3

§ 14 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Änderung in der Fassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen ortsüblich. Ortsüblich heißt: im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Wulferstedt - Hauptstraße (Feuerwehrgerätehaus)

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen und andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so werden diese im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde in 39397 Gröningen, Marktstraße 7, und in der Außenstelle des Verwaltungsamtes in 39393 Am Großen Bruch, Ortsteil Hamersleben, Columbusstraße 26, ausgelegt und können zur Sprechzeit eingesehen werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und die Dauer der Auslegung ortsüblich in den für die Gemeinde Wulferstedt festgelegten Stellen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nicht anders vorgeschrieben ist.

- (2) Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung - auch bei abgekürzter Ladungsfrist - mindestens 3 Tage vor Sitzungen im Bekanntmachungskasten (siehe Absatz 1, Satz 1).

- (3) entfällt

(4) entfällt

§ 4 In-Kraft-Treten

Die dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulferstedt tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Wulferstedt in Kraft.

Wulferstedt, d. 07.11.2007

Schmidt

Schmidt
Bürgermeisterin



Die dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulferstedt wurde mit Verfügung des Landkreises Börde am 10.12.2007 Az.: 15.1.30.2 genehmigt.

Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sülzetal am 10.02.2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 15.01.2008 folgende Bewerbungen für die Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Sülzetal am 10.02.2008 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen der Bewerber	Beruf	Tag der Geburt	Anschrift
1.	Methner, Jörg, Uwe	Polizeibeamter	15.01.1959	An der Plantage 5 39171 Sülzetal OT Altenweddingen
2.	Wasserthal, Erich Arthur	Rundfunkmechaniker Verwaltungsfachangestellter	01.03.1955	Bahnhofstraße 9 39171 Sülzetal OT Osterweddingen

Sülzetal, 16.01.2008

gez. Wenzel
Gemeindevahlleiter



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
als Sonderungsbehörde, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
Tel: 0391/567-7820, Fax: 0391/567-7821

Mitteilung Verfahren nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFiBerG) i. V. mit dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Antrags-Nr.: V25-225219/07
Sonderungsplan: 77/2007

In der Gemeinde: Sülzetal Gemarkung: Altenweddingen
Flurstücke: 687, 689, 685, 680, 677, 669, 671, 678

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG), vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S 2128) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFiBerG) eingeleitet worden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 04.02.2008 bis 04.03.2008

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Anschrift wie oben, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag 8 – 15 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Absprache unter 0391/567-3054 ebenfalls möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes).

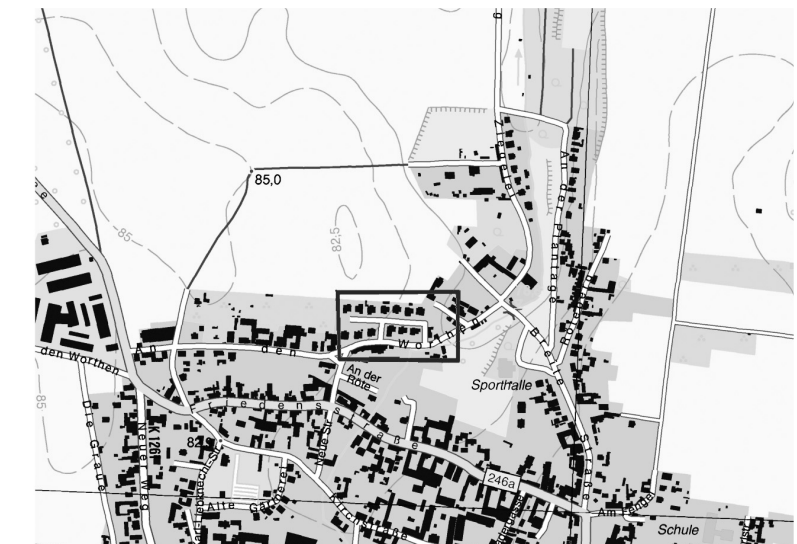
Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Einsicht in den Sonderungsplan zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Beginn der Entwurfsauslegung Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben können. Die Einwände sind beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Magdeburg, 15. Januar 2008

Gerhard Böhmann

Karte zum Sonderungsplan 77/2007



Verfahrensgebiet

Gemarkung: Altenweddingen
Flur: 3

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Bekanntmachung

Am Montag, dem 28.01.2008, um 13:00 Uhr findet die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes TPO im IGZ Barleben, Versammlungsraum TPO statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2. Kontrolle des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2007
- TOP 3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2007
- TOP 4. Wirtschaftsplan 2008 (Beratung)
Vorlage-Nr.: 17/2007
- TOP 5. 1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“, 3. Änderung – Aufstellungsbeschluss –
Vorlage-Nr.: 01/2008
- TOP 6. Sonstiges

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Teil der Verbandsversammlung statt.

gez. Bredthauer
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug: Internet: